

Schweizerische Vereinigung
für Freiheit, Demokratie
und Menschenwürde
3000 Bern 11

GROSSRAT THOMAS FUCHS, BERN
NATIONALRATSKANDIDAT LISTE 1 (SVP)



Die machen
sowieso, was
sie wollen

Werte Wählerinnen und Wähler

Wahltag ist Zahntag! Wenn dieser Grundsatz noch etwas wert ist, dann wird es am 19. Oktober 2003 bei den eidg. Wahlen für zahlreiche Bisherige zum blauen Brief führen. «Ausmisten» sollte man mal, meinte kürzlich ein Landwirt auf dem Feld. In der Stadt Bern kommt nun die Initiative «200000 Franken sind genug» zur Abstimmung. Angesichts der miserablen Leistung des zerstrittenen Gemeinderates der Stadt Bern sind 200000 Franken als Lohn pro Jahr aber wohl eher zu viel. Kürzlich wurde meine Liegenschaft in Bern Opfer eines Brandes, die Brandursache ist nach wie vor ungeklärt. Einige Leute meinten, «solches» müsse man halt in Kauf nehmen, wenn man politisiere. Das sehe ich gar nicht so! In unserem Land muss man keine Anschläge in Kauf nehmen, egal wie und wo man politisiert. Es ist höchste Zeit, dass wir wieder alle an die Urne gehen und möglichst noch jemanden mitnehmen. Und sei es nur, um zu beweisen, dass die in Bern nicht machen können, was sie wollen.

12. September 2003, Freitag

Besuch der Erdölraffinerie Cressier und des Pferdesportzentrums in Avenches

Interessierte heissen wir an dieser Veranstaltung herzlich willkommen. Noch sind wenige Plätze frei. Bestellen Sie noch heute unverbindlich die Unterlagen: Telefon 031 332 57 84 oder Fax 031 332 57 85 oder E-Mail: info@prolibertate.ch

Wir freuen uns, mit Ihnen die Schweiz zu entdecken.

Gefahrenzone aus der Sicht eines Talbewohners

Grundsätzliches zur neuen Gefahrenzone

BEAT BOSSARD,
ZIMMERMEISTER, LAUTERBRUNNEN BE

Die Gefahrenzone leidet an der gleichen Krankheit wie alle Zonen. Sie sollen irgendetwas schützen, was auf den ersten Anhub als durchaus sinnvoll und erstrebenswert erscheint, aber in der Ausführung absolut nicht befriedigen kann. Alle diese Zonen sind ein Meilenstein auf dem Weg zu einer sozialistischen Planwirtschaft und leben von der Irrlehre, dass eine zentrale Stelle unfehlbar alles bestimmen kann, was zu unserem Schutze nötig ist. Sie führen zu einer Aufblähung der Bürokratie und dadurch zu Unkosten, die unsere Lebenshaltung unverhältnismässig einschränken und verteuern. All diese Schutzmassnahmen hindern uns zu leben, doch sterben müssen wir trotzdem. Es hat keinen Sinn, über eine einzelne Schutzverordnung zu urteilen. Wir müssen vielmehr die ganze Palette von Vorschriften berücksichtigen, die unser Leben einschränken. Der Schöpfer dieser

Welt hat uns in 10 Geboten gezeigt, wie wir uns verhalten sollen, damit alle das Leben haben. Wir haben diese weitgehend ausser Kraft gesetzt und uns dafür über tausend Vorschriften geschaffen und bringen trotzdem keine rechte Ordnung zustande. Schauen wir einmal unser herrliches Lauterbrunnental an. Es wird langsam entvölkert, nicht wegen der Gefahren, die in irgendwelcher Art überall vorhanden sind,

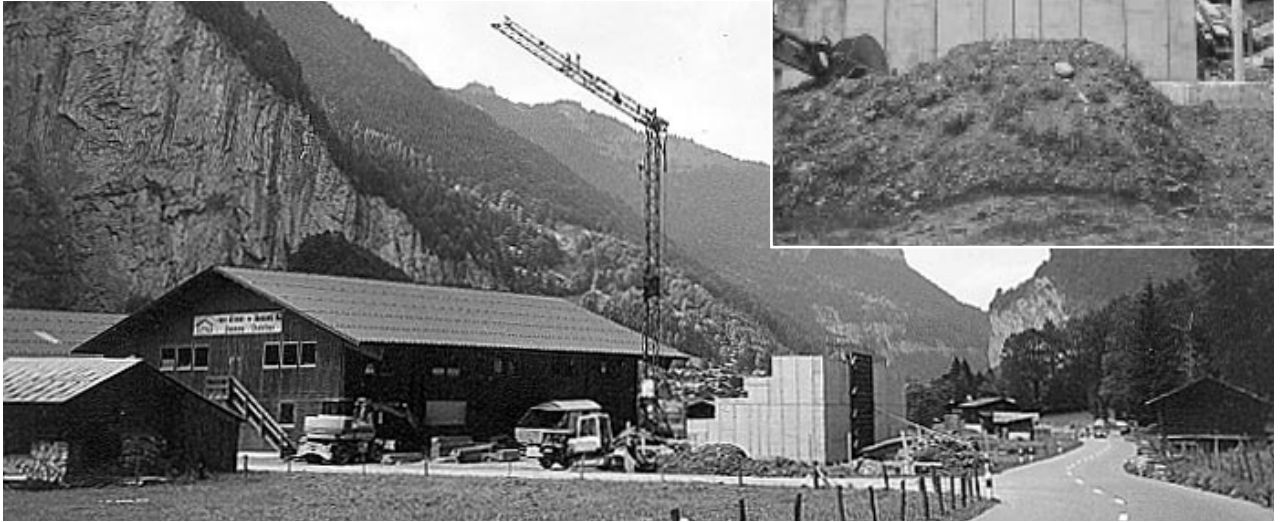
In dieser Ausgabe

- 3 Eidgenössische Wahlen
Es ist an uns...
- 4 Parlamentarische Lanze gegen den
«Bergier-Bericht»
- 5 Beruf Politiker
- 5 Willkür an der Urne?
- 6 Dr. Sigmund Widmer
Eine grosse Schweizer
Persönlichkeit
- 7 Der Rote Holocaust
- 8 Zusammenfassung



■ ■ Bau des Schutzdammes mit Lagerschopf neben Werkstattgebäuden im Lauterbrunnental ■ ■

2
3



sondern wegen der Vorschriften, die das Leben so weit einengen, dass bald jede Initiative abgemurkst wird.

Wir haben heute ein Baugesetz, das so eng ist, dass bald für jede Baubewilligung ein Ausnahmegesuch erforderlich ist. Dass solches zu einer ungleichen Behandlung der Bürger führt, musste ich schon mehrmals erfahren. Anstatt dieses Gesetz zu vereinfachen, kommen fast monatlich neue Vorschriften dazu, sodass bald niemand mehr die Übersicht hat und nächstens niemand mehr etwas unternehmen kann.

Betrachten wir einmal die Auswirkungen der wichtigsten Gesetze und Vorschriften, die teilweise dazu führen, dass Gewerbebetriebe nicht mehr konkurrenzfähig sind, dass für kleine Bauvorhaben die Kosten des ganzen Bewilligungsverfahrens bald teurer sind als die Baukosten. Ein Baubüro mit einem Bestand von 4 Personen ist nicht in der Lage, die Baugesuche für eine Gemeinde mit ca. 3200 Einwohnern zu beurteilen, müssen doch in mehr als der Hälfte der Gesuche Bürokraten aus Städten und grossen Zentren, die unsere Probleme nicht verstehen, gefragt werden. Die Entvölkerung der Bergtäler wird immer rascher vor sich gehen, denn wir werden durch diese Lasten immer schwächer

und deshalb von den Zentren und der Bürokratie noch mehr unterdrückt.

Bei der steuerlichen Bewertung der Liegenschaften bleiben solche Lasten allerdings unberücksichtigt, obwohl sie eine ausserordentlich starke Entwertung derselben sind.

Heute ist das halbe Dorf Lauterbrunnen und Stechelberg in der roten oder blauen Gefahrenzone. Es sind nicht Häuser, die in einem Bauboom in gefährdete Gebiete gestellt wurden, sondern viele Häuser, die bereits über 100 Jahre hier stehen.

Auch wird es immer schwieriger, einen Bauplatz für ein neues Haus zu finden. Wenn dem so ist, dann meinte man, es sollten doch die bestehenden Häuser besser genutzt werden. Aber auch hier sind die Auflagen so gross geworden, dass bald alles verboten werden kann. Ein grosser Teil wird heute als erhaltenswerte Bauten mit Einschränkungen und Auflagen belegt, ohne dass Mehrkosten, die dadurch entstehen, mitgetragen werden. Ein ganz besonderes Kapitel sind die Häuser, die unter Denkmalschutz stehen. Hier wird mit Vorschriften so weit in das Innere diktiert, dass diese langsam verlottern oder am besten verlassen werden.

Unsere Täler werden verlassen, obwohl die Gefahren hier bedeutend kleiner sind als etwa in Bern, wo die Regierung und die Polizei zusieht, wie die Bürger von radikalen Gruppen immer mehr gefährdet werden. Es ist für unsere Polizei allerdings leichter, ein 1.-August-Feuer zu verbieten und mit unverhältnismässigen Strafen zu drohen, als Verbrecherbanden zu stellen. Die Polizisten wissen natürlich auch, dass die Verbrecher vor unseren Gerichten, wenn überhaupt, so milde bestraft werden, dass es keine Abschreckung ist. Sie müssen trotzdem damit rechnen, dass sie und ihre Familien von diesen Leuten mit Racheakten bedroht werden.

Bei uns wird von Bern in alle Details hinein diktiert, sodass unbescholtene Bürger bald nichts mehr unternehmen dürfen. Wenn wir aber mit dem Zug nach Bern fahren, sehen wir, bevor wir in den Bahnhof hineinfahren, Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen und die verschandelt werden, wie im Oberland kein Haus verschandelt ist. Die Herren, die uns unterdrücken, wohnen daneben und schauen zu. Wenn diese glauben, dass wir das noch lange so hinnehmen werden, dann könnten sie sich täuschen.

Eidgenössische Wahlen vom 19. Oktober 2003

Es ist an uns

...

Wir verzichten auf eine konkrete Wahlempfehlung. Das demokratische Recht, ja das Freiheitsrecht, die Mitglieder des Parlamentes wählen zu können, ist ein hohes Gut. Dieses wahrzunehmen verlangt von jeder Staatsbürgerin und jedem Staatsbürger ein hohes Mass an Verantwortung, Engagement und Zivilcourage. Die Wählerinnen und Wähler – und niemand anders – tragen die Verantwortung dafür, wer schliesslich im Parlament Einsitz nimmt und somit die Funktion des Gesetzgebers ausübt.

Das Stimmvolk muss sich engagieren. Interesse, aktive Teilnahme am politischen Leben und permanente Auseinandersetzung mit der parlamentarischen Arbeit sowie mit der Berichterstattung in den Medien bilden die Voraussetzung für die richtige Wahl. Oft braucht es Mut, demjenigen Kandidaten oder derjenigen Partei die Stimme zu geben, die im Zeitalter der «korrekten politischen Sprache» (Political Correctness) nicht als opportun angesehen wird. Und die Sache ist zu ernst, als dass wir uns bei der Auswahl auf reine Sympathien – wer lächelt am wärmsten – verlassen.

Die Demokratie fällt und steht mit dem Engagement des Volkes. Deshalb appellieren wir an die Schweizerinnen und Schweizer, sich der Verantwortung bewusst zu sein und mit Mut die Kandidatinnen und Kandidaten für den Nationalrat auszuwählen – und in vielen Kantonen für den Ständerat.

Folgende Gedanken möchten wir Ihnen ans Herz legen: Die Wahlpropaganda (Prospekte und Plakate) aller Parteien zeichnet sich durch sonderbare und teils sensationelle Übereinstimmungen aus: Jeder und jede will sparen, Steuern senken, Bürokratie abbauen, Gewerbe und Unternehmen stärken, Familien und Bildung fördern, innere Sicherheit ausbauen, an der Zukunft arbeiten sowie die Demokratie, Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz wahren. Aber konkrete Fragen kommen aus «werbetechnischen Gründen» – es soll ja kein Wähler vergrault werden – auf den Tisch: EU- und Nato-Beitritt? Bankkundengeheimnis? Drogenlegalisierung? Asylpolitik? Ausländer- und Einbürgerungspolitik? Armee? Aktivdienstgeneration? Kritik am Bundesrat? Stellenwert des Schweizervolkes? Wir stellen unseren Mitgliedern, Gönnern und Sympathisanten ein so genanntes Parlamentarier-Rating zu Verfügung. Seit 1975 werden die politischen Positionen unserer Abgeordneten in so ge-

nannten Parlamentarier-Ratings zusammengefasst (bitte beachten Sie dazu den Artikel von Max Schio in PRO-LIBERTATE-Mitteilungen Nr. 5/03, S. 4). Für das Amtsjahr 2002 (Wintersession 2001 bis und mit Herbstsession 2002) wurden von den Wissenschaftlern Tobias Hohl und Bruno Jeitziner von der Uni Fribourg 40 Abstimmungen nach bestimmten Kriterien ausgewählt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse erschien in der NZZ vom 3.12.2002. Sie liefert auch die Ratings für die ersten drei Jahre der Legislaturperiode 2000–2002:

- Bei jedem Parlamentarier wird von null Punkten als der politischen Mitte ausgegangen. Je häufiger er (sie) für die linke Position stimmt, desto weiter links wird er (sie) im politischen Spektrum angesiedelt – und umgekehrt.
- In beiden Fällen kann ein Minimum von –10 Punkten («perfekter Linker») und ein Maximum von +10 Punkten («perfekter Rechter») erreicht werden.

Im Weiteren empfehlen wir folgende Internetseiten:

www.parlarating.ch

www.parlament.ch

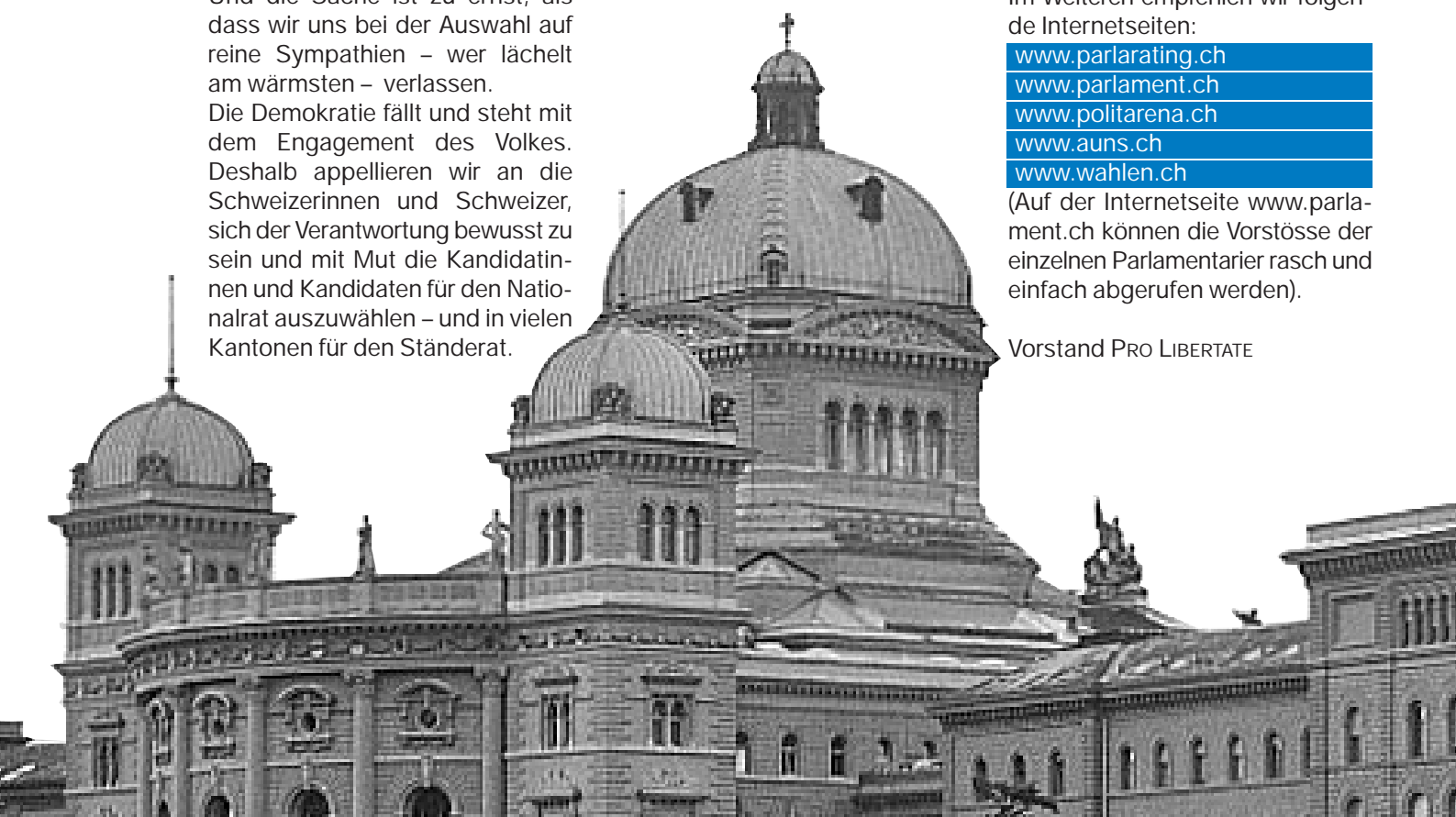
www.politarena.ch

www.auns.ch

www.wahlen.ch

(Auf der Internetseite www.parlament.ch können die Vorstösse der einzelnen Parlamentarier rasch und einfach abgerufen werden).

Vorstand PRO LIBERTATE



«Bergier-Bericht»

4
5

In der März-Session 2003 hatte Ständerat Maximilian Reimann (SVP, Aargau) unter dem Titel «Widerspruchslose Akzeptanz des Bergier-Berichts durch den Bundesrat?» eine geharnischte Interpellation eingereicht. Zwanzig Ständeräte von CVP, FDP und SVP hatten den Vorstoss mitunterzeichnet und damit zum Ausdruck gebracht, dass auch sie nicht willens sind, diesen ominösen Bericht einfach unwidersprochen so hinzunehmen. Am 18. Juni 2003 kam das Geschäft im Ständerat zur Debatte. PRO LIBERTATE hat mit dem Interpellanten gesprochen.

Was hat Sie veranlasst, ein Jahr nach Veröffentlichung des Schlussberichts den Bundesrat mit einigen harten Fragen über die so genannte «Bergier-Kommission» und ihr geschichts-historisches Werk zu konfrontieren?

Bundesrat und Parlament haben zu diesem Bericht und seinen umstrittenen Schlussfolgerungen bis anhin weitgehend geschwiegen. Wer aber schweigt, wird so wahrgenommen, als stimme er mit dem Inhalt überein. Das wollte ich verhindern. In der Praxis sind nämlich bereits Bemühungen angelaufen, als repräsentiere der Bericht die endlich gefundene Wahrheit über die Stellung der Schweiz im 2. Weltkrieg. So hat die Umsetzung des Berichts in den Lehrstoff der Schulen begonnen, eine staatlich finanzierte Wanderausstellung ist angelaufen und Fachkongresse werden darüber abgehalten.

Welches ist Ihre Hauptkritik am Bergier-Bericht...

Der Bergier-Kommission, deren fragwürdige Zusammensetzung bekanntlich der Bundesrat zu verantworten hatte, haftet der grosse Mangel an, dass sie die damalige militärische Bedrohungslage unseres Landes und das äusserst schwierige wirtschaftliche Umfeld vernachlässigt und damit die Entscheidungen der Verantwortungsträger von damals mit Massstäben von heute beurteilt hatte. Ebenso

verzichtete die Kommission aus leicht durchschaubaren Gründen darauf, noch verbliebene Zeitzeugen von damals wie etwa alt Bundesrat Hans Schaffner oder alt Staatssekretär Paul Jolles anzuhören.

...und wie hat sich der Bundesrat dazu geäussert?

Zunächst möchte ich bezweifeln, ob sich der Gesamtbundesrat und insbesondere dessen bürgerliche Mitglieder überhaupt mit der Materie befasst hatten. Sonst hätte die Antwort nicht so getrieft von links-femininen Formulierungen wie «MitarbeiterInnen» oder «HistorikerInnen». Aber immerhin enthält die Antwort auch die unmissverständliche bundesrätliche Aussage, wonach «der Schlussbericht der Kommission nicht den Anspruch erheben kann, eine endgültige Wiedergabe der Wahrheit darzustellen». Und weiter gibt der Bundesrat wörtlich zu, «es wäre sicher wünschenswert gewesen, bei der Beurteilung der eidgenössischen Politik (im 2. Weltkrieg) vermehrt den damaligen internationalen politischen Kontext zu berücksichtigen».

Wie äusserte sich der Bundesrat zur Tatsache, dass die Kommission die Anhörung von Zeitzeugen unterlassen hatte, insbesondere von solchen Personen, die damals bereits wichtige Schlüsselfunktionen innegehabt haben?

Der Bundesrat nimmt die Bergier-Kommission insofern in Schutz, als er deren Argumentation akzeptiert, «gar nicht die Absicht gehabt zu haben, eine lückenlose Geschichte der Schweiz von 1933 bis 1945 zu schreiben». Also hätte auch keine Pflicht dazu bestanden, sich in breitem Umfang mit Zeitzeugen zu befassen. Trotzdem hätte die Kommission eine grössere Anzahl solcher Personen befragt. Auf meinen Vorwurf aber, Schlüsselpersonen wie Hans Schaffner oder Paul Jolles seien nicht angehört worden und hätten sich im Nachhinein in Zeitungsartikeln an die Öffentlichkeit wenden müssen, geht der Bundesrat aus unerfindlichen Gründen überhaupt nicht ein.

Erklären Sie sich mit dieser Antwort zufrieden?

Ich sagte es im Plenum so: «Als Parlamentarier bin ich von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt, als Schweizer Bürger vom Bergier-Bericht überhaupt nicht.» Teilweise zufrieden muss man ja zumindest mit der Tatsache sein, dass es nun immerhin amtlich feststeht, dass auch der Bundesrat den «Bericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz/ Zweiter Weltkrieg» nicht als die endgültige Wahrheit ansieht. Das ist, vor allem für die noch lebenden Vertreter der Kriegsgeneration, doch etwas Balsam auf die Wunden, die man ihnen mit der amtlichen Aufarbeitung des 2. Weltkrieges durch teils neo-linke Historiker zugefügt hat.

Sehr geehrter Herr Reimann, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Mit Ständerat Maximilian Reimann sprach Ami Bossard,
bossard@prolibertate.ch

Ein Leserbrief aus den Vorarlberger Nachrichten vom 16./17. August 2003

Beruf Politiker

DR. MICHAEL BATTLOGG,
SCHRUNS A

Angesichts einer astronomischen Staatsverschuldung, einer nahezu übermenschlichen Steuerlast, defizitärer Krankenkassen, mörderischer Pensionssysteme und einer immer stärkeren Umweltbelastung, die sich u.a. durch eine Transithölle in Tirol bemerkbar macht, stellt sich der kleine einfache Mann die Frage: Wie konnte es in der Firma Österreich so weit kommen? Ganz einfach durch Politiker. Bei näherem Nachdenken kommt man zur Auffassung, dass ein Berufsspitzenpolitiker keine Berufsqualifikation benötigt. Er muss nur gewählt werden, völlig egal, was er kann oder nicht kann. Der Politiker muss nichts Bestimmtes können und trotzdem alle wählbaren Staatsfunktionen

vom Bürgermeister bis zum Bundeskanzler ausüben. Spitzenpolitiker verwirtschaften immer fremdes Geld, müssen dafür nie geradestehen, solange ihre Partei die Mehrheit hat, sofern er/sie nicht silberne Löffel stiehlt, während die Nichtpolitiker jeden verschuldeten Schaden mit eigenem Geld regeln müssen. Berufsspitzenpolitiker verlernen in der Politik jene Tugenden, die sie im Zivilberuf anwenden oder zumindest einmal angewandt haben. Darum liebe Eltern, auch wenn Ihr Kind schulisch schwach ist, die Politikerlaufbahn steht ihm trotzdem offen. Wobei ich ausdrücklich betonen möchte, dass es auch andere Politiker als die zuvor beschriebenen gibt, und es gäbe noch viel mehr davon, würde man die Politiker in allen Belangen gleich behandeln wie die Nichtpolitiker in ihrem Berufsleben.

Willkür an der Urne?

In der Diskussion über das bundesgerichtliche Verbot von Einbürgerungen an der Urne wird nach meinem Dafürhalten ein entscheidender Aspekt oft geflissentlich ausgeblendet. Ein Rechtsanspruch auf eine Einbürgerung besteht nun einmal nicht. Das musste das Bundesgericht in der publizierten Urteilsbegründung ebenfalls einräumen. In der Folge hat es indessen die Anforderungen an einen negativen Entscheid derart hoch geschraubt und insbesondere mit einer formellen Begründungspflicht verknüpft, dass daraus automatisch das Aus für Urnenentscheide resultierte.

HANS DANIOTH,
A. STÄNDERAT, ALTDORF

Dass ein Bewerber Anspruch auf ein rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren zur Vorführung seines Gesuchs haben muss, ist unbestritten. Dies stand wohl auch im angefochtenen Fall nicht zur Diskussion. Wenn es sich aber um einen freiwilligen Akt oder – wie sich das Bundesgericht äussert – um ein «sehr weites Ermessen» handelt, so muss es doch wohl Sache des Souveräns sein zu bestimmen, auf welche Art jemand in die Gemein-

schaft der Staatsbürger aufgenommen und damit Glied dieses Souveräns wird. Wohl alle Systeme haben Vor- und Nachteile. Es darf daran erinnert werden, dass immerhin in Altdorf Einbürgerungen an der Urne bisher zu keinen nennenswerten Komplikationen geführt haben. Andernorts, wohl besonders ausgeprägt in Emmen, hat nun offenkundig die Tatsache mitgespielt, dass viele Menschen aus dem Balkan in den letzten Jahre Mühe mit der Einordnung in unser Rechts- und Gesellschaftssystem bekundeten.

Wenn der Bürger an der Urne Entscheide zu treffen hat, so ist seine Stimmabgabe stets von sachlichen wie auch von emotionalen Überlegungen geprägt, wofür er nur seinem Gewissen verantwortlich und sonst niemandem Rechenschaft schuldig ist. Seine Stimmabgabe ist durch das Wahl- und Abstimmungsgeheimnis geschützt. Aus dem Ergebnis können zwar allgemeine Schlussfolgerungen gezogen werden. Ein Vorwurf der Willkür ist gegenüber einem Urnenentscheid jedoch völlig unangebracht.

Der Bundesgerichtsentscheid ist weit über diese Einbürgerungsfrage von grundsätzlicher Tragweite. Wann ist der nächste Eingriff in die Bürgerrechte bei «heiklen Fragen» zu erwarten? Wir rühmen unser direktdemokratisches System nicht zuletzt wegen der Urteilskraft und des guten Gespürs der Bürger, auch schwierige Fragen verantwortungsbewusst zu entscheiden. Gilt dieses Markenzeichen eidgenössischer Demokratie inskünftig nur noch für Festreden?

Dr. Sigmund Widmer am 11. August 2003 gestorben

Eine grosse Schweizer Persönlichkeit

WERNER GARTENMANN

E-Mail: gartenmann@prolibertate.ch

6
7

Die Schweizerische Vereinigung PRO LIBERTATE ist über den Tod von Dr. Sigmund Widmer, alt Stadtpräsident von Zürich und alt Nationalrat, tief betroffen. Mit Dr. Sigmund Widmer verliert die Schweiz eine ausserordentliche Persönlichkeit.

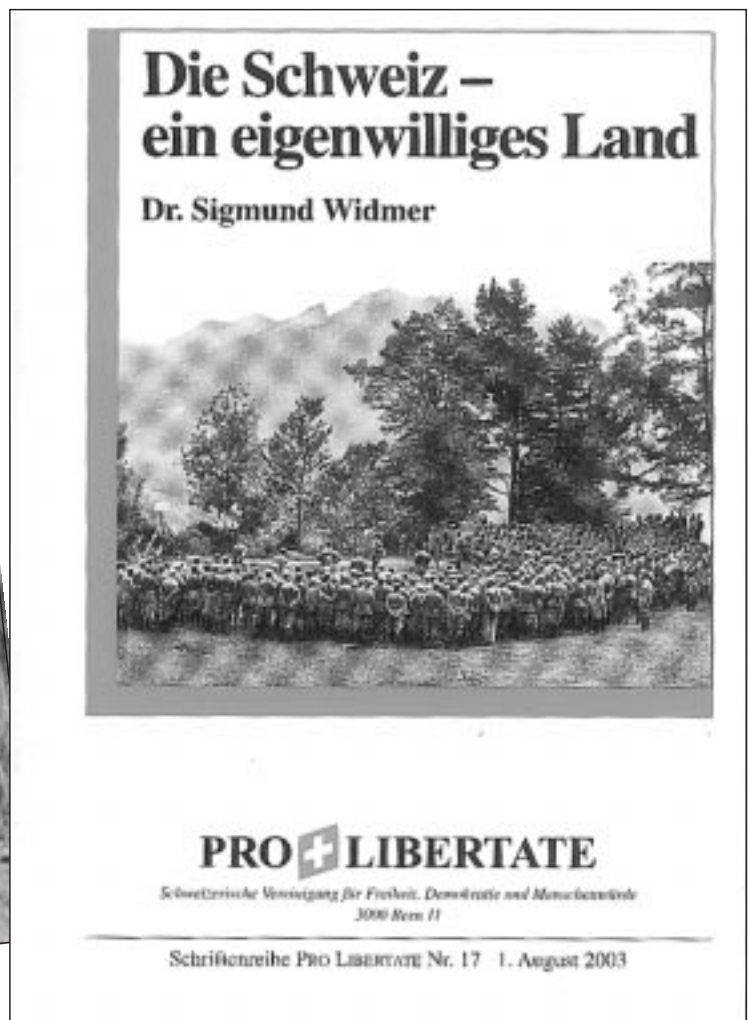
Dr. Sigmund Widmer engagierte sich bis zu seinem Tod für die Schweiz. Es war ihm ein beson-

deres Anliegen, dass die Situation der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges wahrheitsgetreu dargestellt wird. Unermüdlich zeigte er als Zeitzeuge die damalige Bedrohung auf und schilderte die enorme Kraftanstrengung der Aktivdienstgeneration für den Erhalt der Freiheit.

Die Vereinigung PRO LIBERTATE durfte in ihrer Tätigkeit auf die grosse politische Erfahrung sowie auf das umfassende historische Wissen von Dr. Sigmund Widmer zählen. Aus dieser Zusammenarbeit entstanden u.a. die Schrift «Die Schweizerische Flüchtlingspolitik 1933–1945» von Dr. Alfred Cattani als Reaktion auf den einseitigen Bergier-Flüchtlingsbericht, Fokus 1/02 «Die Churchill-Zigarre und der Soldaten-Glimmstängel» und verschiedene Artikel in den PRO LIBERTATE-Mitteilungen.

Zum 1. August 2003 gab PRO LIBERTATE die Schrift «Die Schweiz – ein eigenwilliges Land» heraus, die von Dr. Sigmund Widmer im Juli 2003 abgefasst worden ist. Überzeugend legt der Autor dar, dass die Schweiz auch zukünftig einen eigenwilligen Weg gehen muss. Sigmund Widmer konnte noch viele positive Reaktionen entgegennehmen. Der Erfolg dieser Schrift ist ungebrochen. Soeben konnte die 2. Auflage realisiert werden. Es ist sicher im Sinn von Sigi Widmer, seine Schrift weiter unter die Leute zu bringen.

PRO LIBERTATE wird Dr. Sigmund Widmer als grossen Schweizer in Erinnerung halten. Er war und bleibt für die engagierten Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ein Vorbild, wenn es darum geht, für sein Vaterland einzustehen!



Der Rote Holocaust

PAUL ROTHENHÄUSLER, STÄFA ZH

Ich habe ein Buch über den Braunen Holocaust und zwei Bücher über den Roten Holocaust herausgegeben und verlegt: «Ich war Nr. 10291. Als Sekretärin in Auschwitz» von Jenny Spritzer, «Erinnerung an den Roten Holocaust. Der Jahrhundertverrat der Intellektuellen» und «Das Schwarzbuch der geheimen Rekorde».

Dank Jenny Spritzers Buch wurde ich auf das Phänomen des Roten Holocaust aufmerksam. Dieser scheinbar paradoxe Zusammenhang geht aus dem Interview des Redaktors einer Zürcher Lokalzeitung Ende 1999 hervor:

Paul Rothenhäusler, ist es wirklich nötig, nach den vielen Holocaust-Büchern ein weiteres herauszugeben?

Ro.: Von 100 Holocaust-Büchern sind 99 dem Braunen Holocaust gewidmet. Dank einer weltweiten Kampagne der Desinformation, die bereits früh begonnen hat und noch immer anhält, gilt der Braune Holocaust als der HOLOCAUST schlechthin, als das absolut Böse, das man nicht ungestraft mit anderen Verbrechen vergleichen darf.

Die systematische und industrielle Vernichtung von 6 Millionen Menschen, wie sie mit dem Namen AUSCHWITZ verbunden ist, ist doch ein Menschheitsverbrechen, ein Massenmord, der seinesgleichen sucht...

Ro.: Das war bis vor zwei Jahren auch meine Meinung und Überzeugung. Als Herausgeber und Verleger des Auschwitz-Buches von Jenny Spritzer habe ich mich intensiv mit dem Phänomen Auschwitz befasst. Bis ich aufgrund von neuen Erlebnissen, Begegnungen und Gesprächen – und aus einem ganz besonderen Anlass – den Entschluss fasste, den Roten Holocaust zu studieren und mit dem Braunen Holocaust in Relation zu setzen.

Welches war dieser ganz besondere Anlass?

Zwei Freunde gingen zusammen spazieren.

Polen wurde erobert und geteilt. Nazi-Deutschland und Sowjet-Russland hätten, laut ihren Wortführern, in nachbarlicher Freundschaft leben können.

David Low, 4. November 1939



Ro.: Die Tatsache, dass uns – ich meine jetzt die Kriegsgeneration – Ende 1996 gewisse Amerikaner und dann gewisse Schweizer Intellektuelle eine Mitschuld am Braunen Holocaust unterschieben wollten und dass diese Diffamierung von vielen Medien weltweit verbreitet wurde. Ich zitiere Adolf Muschgs ungeheuerliche Sätze: «Wir (Schweizer) waren stille Teilnehmer einer industriellen Menschenvernichtung und haben damit verdient. Die Schweiz hat bei Hitler mitgemacht...»

Haben denn diese Vorwürfe an die Schweiz etwas zu tun mit dem Roten Holocaust?

Ro.: Allerdings! In der Zwischenzeit haben es mir Zeitzeugen und Historiker bestätigt, dass die Verunglimpfung der bürgerlichen Schweiz durch linke Intellektuelle und Politiker Bestandteil einer gigantischen Desinformation ist: Indem sie uns Verbrechen unterschieben haben, wollen sie uns von Verbrechen ablenken, zu deren Vertuschung sie wesentlich beigetragen haben. Wobei wir

beim Roten Holocaust angefangen sind.

Wie sieht denn der Vergleich zwischen dem Roten und dem Braunen Holocaust aus?

Ro.: Das Fazit ist erschreckend und deutlich: In diesem Buch treten 21 Autorinnen und Autoren den Beweis an, dass der Rote Holocaust (1917–1999) den Braunen Holocaust (1933–1945), was Terror und Zahl der Opfer und Völkermorde (Mehrzahl!) angeht, weit in den Schatten stellt. Opfer und Historiker aus sieben Ländern verfolgen die Blutspur des Roten Holocaust von Lenin über Stalin bis zu Mao, Fidel Castro, Pol Pot... Zwei Frauen und ein Kind, Margarete Buber-Neumann, Alja Rachmanova und Ruta Upite, die lettische Anne Frank, erinnern sich an den roten Terror, an die Leiden in Stalins Gulag und an die Deportation ihrer Familie. Prominente Opfer und Ex-Kommunisten analysieren den Verrat der Intellektuellen...

Fortsetzung letzte Seite

Der jüdische Autor Avraham Shifrin, ein Opfer des Roten Holocaust, hat im Exil den «UdSSR-Reiseführer durch die Gefängnisse und Konzentrationslager der Sowjetunion» verfasst. Im in der Schweiz erschienenen Buch findet man die genauen Adressen von 1976 Gulags, 273 Gefängnissen, 85 psychiatrischen Haftanstalten und 99 Frauen- und Kinderlagern. Im deutschen Brockhaus ist von 22 KZ und 165 Arbeitslagern der Nazis die Rede.

Konzentrationslager sind die Pest des 20. Jahrhunderts. Sie erreichten ihre deutlichste Ausprägung im System des Totalitarismus, eines Systems, das das Phänomen des «administrativen Massenmordes» geboren hat. Nach Meinung des französischen Wissenschaftlers Jacques Rousseau, der fast ein Vierteljahrhundert in den sibirischen Lagerbaracken verbracht hatte, ist der GULAG von allen Konzentrationslagersystemen des 20. Jahrhunderts, einschliesslich die Konzentrationslager Hitlers, nicht nur die dauerhafteste (er existiert über einen Zeitraum von 73 Jahren), sondern auch die konsequente Verkörperung des Staates, der ihn geschaffen hatte.

Aus GULAG, seine Erbauer, Bewohner und Helden
Moskau 1999 (russisch)

Der Verrat des Intellektuellen – zum Beispiel Prof. Jean Ziegler

8

Natürlich sind alle Menschen, die sich über das Weltgeschehen Gedanken machen und diese publizieren, Intellektuelle. Hier geht es um linke, marxistische Intellektuelle, zum Beispiel um den Genfer Professor Jean Ziegler, der in der Schweizer Illustrierten zum 1. August 2003 als «wichtigster Schweizer» und Anwalt der 826 Millionen unterernährten Menschen der Dritten Welt vorgestellt wird.

Bei näherem Zusehen gerät seine «humanitäre Berufung» ins Zwielicht. Sein Credo: (Der Kapitalismus ist an allem schuld), wird durch die Macht des Faktischen Lügen gestraft. Der weltweit triumphierende Kommunismus hat zur Bekämpfung der Armut in der Dritten Welt herzlich wenig beigetragen. Im Gegenteil, der sowjetrussische Kolonialismus hat zum Beispiel in Afrika fünf linke Diktaturen errichtet, die das Los ihrer Untertanen nicht verbessert haben. In der Zwischenzeit hat es sich herumgesprochen, dass die Afri-

kaner unter dem englischen Kolonialismus und Kapitalismus weniger gelitten haben als unter dem Terror des Sowjetkommunismus.

Paul Rothenhäusler /
H. U. Sonderegger

Erinnerungen an den Roten Holocaust

Der Jahrhundertverrat der Intellektuellen
ISBN 3-907817-11-7, Fr. 39.—

... 3 klare Worte und Positionen

Zusammenfassung dieser PRO-LIBERTATE-Mitteilungen

1. **Jede Stimme zählt:** Nationalratswahlen vom 19. Oktober 2003.
2. **Gesetzes- und Verordnungsflut:** Sie würgt die Freiheit und Schaffenskraft ab. Stopp dem Staatsinterventionismus!
3. **Aktivdienstgeneration:** Die Bergier-Berichte sind permanent als einseitiger und linksideologischer Aktivismus zu verurteilen!

und ... 2 dringende Hinweise

1. **Noch sind Plätze frei:** 12. September 2003, Freitag, Besuch der Erdöl-Raffinerie Cressier und des Pferdesportzentrums Avenches
2. **Mithilfe:** Bitte helfen Sie mit, unsere Schrift «Die Schweiz – ein eigenwilliges Land» unter die Leute zu bringen.

PRO  LIBERTATE – mit Sicherheit mehr bürgerliche Schweiz.

Impressum

Redaktion: W. Gartenmann, M. Gerber, A. Bossard

Geschäftsstelle: Schweizerische Vereinigung
PRO LIBERTATE, Postfach, 3000 Bern 11
Tel. 031 332 57 84 • Fax 031 332 57 85
Internet: www.prolibertate.ch
E-Mail: info@prolibertate.ch

Abdruck mit Quellenangabe und Beleg erlaubt.
Erscheint 6x jährlich. Leserzuschriften müssen
nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.
Spenden: PC-30-26847-0

Vorstand

Werner Gartenmann (Präsident), 3800 Matten b. I.
Max Gerber (Vizepräsident), 3000 Bern 16
Marcel Bieri (Kassier), 3052 Zollikofen
Thomas Fuchs (Sekretär), 3018 Bern-Bümpliz
Alfred M. Zumbunn, 3645 Gwatt
Ami Bossard, 3800 Matten b. I.

Redaktionsschluss dieser Nummer: 28.8.2003

Schon
vorbeigesurft?
www.prolibertate.ch

Schweizerische
Vereinigung
PRO LIBERTATE

Jahresbeiträge:
Mitglied: CHF 40.00
Ehepaar: CHF 60.00
Gönner: CHF 100.00
Sympathisant: nach freiem Ermessen

So können Sie Beitrittsunterlagen anfordern:
Telephon: 031 332 57 84, Fax: 031 332 57 85
Post: PRO LIBERTATE, Postfach, 3000 Bern 11
Internet: www.prolibertate.ch,
E-Mail: info@prolibertate.ch Code 6/03